

Wahlbekanntmachung

1. **Am 7. Mai 2017 findet in der Samtgemeinde Gieboldehausen die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Eine mögliche Stichwahl findet am 21. Mai 2017 statt.**
2. Die Samtgemeinde Gieboldehausen bildet einen Wahlbereich und ist in **17 Wahlbezirke** eingeteilt. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der 14. und 15. Kalenderwoche übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Die **Stimmzettel** für die Direktwahl werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
4. **Jede wählende Person hat jeweils eine Stimme.**
5. **Die wählende Person kennzeichnet den Wahlvorschlag, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise. Jedoch nicht mehr als eine Stimme, da der Stimmzettel sonst ungültig ist!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl
 - a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (rot).
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Samtgemeindewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

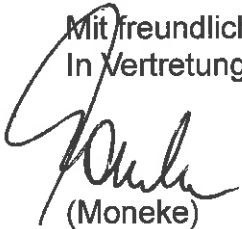
Bei der persönlichen Abholung der Briefwahlunterlagen im Bürgerbüro der Samtgemeinde Gieboldehausen oder in den Mitgliedsgemeinden kann auf Wunsch die Briefwahl auch an Ort und Stelle ausgeübt werden. Eine Wahlkabine bzw. ein separater Raum und eine Wahlurne stehen bereit.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Moneke)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: